Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 182
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2020)

zum Thema:

Bezirkliche Kulturentwicklungspläne (KEP) und kulturpolitische Leitlinien für Berlin

und **Antwort** vom 22. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 182

vom 07.10.2020

über **Bezirkliche Kulturentwicklungspläne (KEP) und kulturpolitische Leitlinien für Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1.) Welche Berliner Bezirke haben bezirkliche Kulturentwicklungspläne (KEP) auf den Weg gebracht?

Zu 1.:

lfd. Nummer	**Bezirke**	**Frage 1**	**Bemerkung**
1	Mitte	Fehlanzeige	Derzeit wird eine Analyse der bezirklichen Kultureinrichtungen erstellt, die die Untersuchungen der bezirklichen Infrastruktur, Arbeitsorganisation und Wirkungspotenziale umfasst.
2	Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige	
3	Pankow	Fehlanzeige	
4	Spandau	Fehlanzeige	
5	Steglitz-Zehlendorf	in Bearbeitung	Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf bringt gerade einen Kulturentwicklungsplan auf den Weg. Er ist im Fachbereich Kultur in Arbeit.

6	Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige	
7	Neukölln	seit 2009	Im Bezirk Neukölln gibt es seit 2009 einen Kulturentwicklungsplan.
8	Treptow-Köpenick	Fehlanzeige	
9	Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige	
10	Reinickendorf	Fehlanzeige	Einen formalen Bezirklichen Kulturentwicklungsplan im Sinne der Anfrage gibt es im Bezirk Reinickendorf nicht. Die Weiterentwicklung der wesentlichen Ziele und Inhalte der bezirklichen Kulturarbeit werden jedoch über Jahresplanungen und durch Vereinbarungen zwischen den Fachbereichen, der Leitung des Amtes für Weiterbildung und Kultur und der Abteilung für Bauen, Bildung und Kultur gesteuert. Neben den regelmäßigen Absprachen und dem Austausch über Ziele und Fragestellungen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sind keine formalen Zielvereinbarungen vorhanden.

2.) In welcher Form werden diese KEP durch Zielvereinbarungen mit der Senatsverwaltung untersetzt?

Zu 2.: Aktuell erfolgt keine Untersetzung von Kulturentwicklungsplänen der Bezirke durch Zielvereinbarungen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKult-Europa).

3.) Wie ist der aktuelle Verfahrensstand der KEP in Lichtenberg und Neukölln bezüglich der KEP?

Zu 3.: Zum Bezirk Neukölln: Der Kulturentwicklungsplan wird nicht mehr aktualisiert, sondern künftig im Rahmen des sozialen Infrastrukturkonzepts (SIKo) fortgeschrieben.

Zum Bezirk Lichtenberg wird auf die Website https://www.kep-lichtenberg.de verwiesen.

4.) Plant der Senat die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans für Berlin? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

Zu 4.: Der Senat erstellt in der laufenden Legislaturperiode keinen Kulturentwicklungsplan.

5.) Im Koalitionsvertrag heißt es, die Koalition werde zur weiteren Entwicklung der Kulturszene „kulturpolitische Leitlinien und Visionen für Berlin erarbeiten“. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Erarbeitung „kulturpolitischer Leitlinien“ für Berlin und wer ist daran beteiligt? Wann werden diese Leitlinien dem Abgeordnetenhaus vorgelegt?

6.) Laut Koalitionsvertrag wollte der Senat prüfen, mit welchen Instrumenten Mindeststandards für die personelle und finanzielle Ausstattung der bezirklichen Kulturarbeit eingeführt werden können. Was ist das Ergebnis?

7.) Laut Koalitionsvertrag wollte der Senat die Mittel für den Bezirkskulturfonds verdoppeln. Wie hat sich die Höhe der Mittel für den Bezirkskulturfonds entwickelt? (Bitte jahresweise darstellen und Verteilung nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 5.-7.: Grundlage der Politik des Senats sind die vom Abgeordnetenhaus von Berlin gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 18/0073).

Die Entwicklung von Mindeststandards für die bezirkliche Kulturarbeit ist weiterhin und zumal in einer infolge der Corona Pandemie zusätzlich angespannten Finanzlage ein wichtiges Vorhaben. Die Mittel des Bezirkskulturfonds wurden mit dem Doppelhaushaltsplan 2018/2019 um 500.000 € angehoben auf jährlich 1.011.000 €. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgte eine weitere Anhebung auf jährlich 1.311.000 €.

Die Verteilung des Budgets für 2020 auf die Bezirke zeigt folgendes Bild:

Mitte	139.423,44 €
Friedrichshain-Kreuzberg	189.084,01 €
Pankow	97.654,92 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	93.810,20 €
Spandau	88.997,51 €
Steglitz-Zehlendorf	90.306,53 €
Tempelhof-Schöneberg	97.776,86 €
Neukölln	127.669,12 €
Treptow-Köpenick	107.115,65 €
Marzahn-Hellersdorf	93.734,17 €
Lichtenberg	95.908,42 €
Reinickendorf	89.519,17 €
gesamt	1.311.000,00 €

8.)
a.) In welcher Form hat der Senat in der laufenden Wahlperiode die Jugendkunstschulen in den Bezirken gestärkt?

b.) Welchen Plan verfolgt der Senat, eine Vereinheitlichung der Zuordnung der Jugendkunstschulen bei den Ämtern für Weiterbildung und Kultur umzusetzen?

c.) Welche konkrete Auswirkung hat die heterogene Zuständigkeit auf die Kommunikation mit den Bezirken oberhalb der kulturpädagogischen Leitung (Fachbereichsleitungs-, Amtsleitungs- und Bezirksstadtratsebene) und zu welchen unterschiedlichen Verfahrensweisen (z.B. beim Umgang mit Honorarverträgen) führt dies?

Zu 8.:

a)

Die Jugendkunstschulen (JKS) von Berlin sind in der laufenden Wahlperiode wie folgt gestärkt worden:

- Bereitstellung von zusätzliche Mittel zur Förderung des Regelbetriebs der JKS:

Haushaltsjahr	**pro Bezirk**	**Gesamtsumme**
2016	80.000 €	960.000 €
2017	80.000 €	960.000 €
2018	40.000 €	480.000 €
2019	40.000 €	480.000 €
2020	33.333 €	400.000 €
2021	33.333 €	400.000 €

 Die jährliche Gesamtsumme aus den Haushaltsjahren 2016/2017 ist dabei Teil des Bezirksplafonds geworden und steht den Bezirken dauerhaft zur Stärkung der JKS zur Verfügung. Dagegen hat das Abgeordnetenhaus die Mittel der Jahre 2018/2019 „zusätzlich zur Globalsumme“ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel erhöhten somit nicht dauerhaft den Bezirksplafonds und entfielen zum Haushaltsjahr 2020.

- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Bezirken über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Förderung der Arbeit der Jugendkunstschulen in den Haushaltsjahren 2018/2019.

- Berücksichtigung der JKS im Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen der Bezirke in die digitale und technische Entwicklung der dezentralen Infrastruktur der Kultur und Geschichte, Musik- und Jugendkunstschulen (ITEK-Programm) aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA V) in Höhe von bis zu 25.000 € pro JKS.

- Einbeziehung der JKS in die bezirkliche Säule der Initiative Draußenstadt im Rahmen des Programms zur Förderung von bezirklichen künstlerischen Projekten im Stadtraum als Soforthilfe für Künstlerinnen und Künstler zur Bewältigung der Corona-Krise (BESD-Programm) mit einem Betrag von jeweils bis zu 10.000 € in 2020 und 2021.

- Finanzierung, Koordination und Veröffentlichung einer gesamtstädtischen Broschüre über die 12 Berliner Jugendkunstschulen unter: https://www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/jugendkunstschulen/.
- Förderung von mind. 12 zusätzlichen Plätzen bei den Jugendkunstschulen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der SenKultEuropa. Der ESF übernimmt hierbei rd. zwei Drittel der Kosten; die Bezirke müssen lediglich das monatliche Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge leisten.
- Mitwirkung bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Produktes im Rahmen der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung zur Schaffung von Kosten- und Leistungstransparenz.
- Entwicklung eines strukturierten Berichtswesens für die Information des Abgeordnetenhauses insbesondere im Rahmen des zweijährigen Bezirkskulturberichts.
- Aufnahme eines strukturierten vierteljährlichen Dialogs der SenKultEuropa mit den kulturpädagogischen Leitungen der Jugendkunstschulen und den Vertretungen der bezirklichen Fachämter.

Laufende gesamtstädtische Prozesse für JKS:

- Entwicklung von gesamtstädtischen Zielen und Qualitätskriterien für die JKS. Der Prozess startete im August 2020 und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein.
- Entwicklung einer Honorarordnung mit Mustervertrag für das freiberuflich tätige Lehrpersonal an JKS.
- Einbindung der JKS in die Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) mit dem Ziel einer verbesserten Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet u.a. die Weiterentwicklung von Richt- und Orientierungswerten für JKS, die Berücksichtigung der JKS bei der Fortschreibung 20/21 der bezirklichen Sozialen Infrastrukturkonzepte und die Aufnahme der Institution in das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFis).
- Geschäftsprozessmanagement (GPM) der JKS. Die SenKultEuropa ist nach dem E-Government-Gesetz des Landes Berlin federführend zuständig für die Durchführung des GPM und die Digitalisierung der optimierten Prozesse im Politikfeld Kultur. Hierzu zählen nach der Geschäftsverteilung des Senats auch die Jugendkunstschulen. Das für die Prozesse in den Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke zuständige Bezirksamt Spandau (Steuerungsdienst) ist entsprechend beauftragt worden.

b)

Der Senat hält eine einheitliche Zuordnung der Jugendkunstschulen zu einem bezirklichen Amt grundsätzlich für sinnvoll. Auch der Zukunftspakt Verwaltung sieht eine einheitliche Struktur der bezirklichen Geschäftsbereiche und Ämter vor.

c)

Die Abstimmungsprozesse mit den Bezirken insbesondere zu den o.g. strukturellen Fragestellungen werden durch die unterschiedliche Zuordnung der JKS nicht vereinfacht, da oberhalb der pädagogischen Leitung unterschiedliche Amtsleitungen und Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind.

Berlin, den 22. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa